

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Sicherstellungsassistent

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 32 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ zeitlich befristet

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag, gebührenfrei
- ▶ Genehmigung Sicherstellungsassistent
  - im Rahmen der Aus-und Weiterbildung,
  - aus Gründen der Sicherstellung bei länger andauernder Krankheit (bitte ein ärztliches Attest sowie umfassende Stellungnahme beifügen), zunächst bis zu einer Dauer von 2 Jahren,
  - aus Gründen der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, wenn der Vertragsarzt das 65. Lebensjahr vollendet hat, bis zu einer Dauer von 2 Jahren,
  - während Zeiten der Erziehung von Kindern, bis zu einer Dauer von 36 Monaten je Kind,
  - während der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung bis zu einer Dauer von 6 Monaten.
- ▶ Voraussetzungen des Sicherstellungsassistenten:
  - beglaubigte Facharzturkunde oder Arztregisterauszug
  - beglaubigte Approbationsurkunde oder Arztregisterauszug
  - Fachgebietsidentität Vertragsarzt und Assistent

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ **keine** rückwirkende Genehmigung

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Sicherstellungsassistent rechnet Leistungen unter Arztnummer des Vertragsarztes ab
- ▶ Sicherstellungsassistent verordnet auch unter Arztnummer des Vertragsarztes, signiert jedoch mit eigenem eHBA

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung:**

**Ilona Kurtze**  
**Telefon: 03643 559-737**